

Webinar: "Vereinsgründung in Österreich"

In Zusammenarbeit zwischen dem **UNHCR Österreich** und der **IGO - Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen** im Rahmen des **Community Dialog Projekts**.

1 Wie gründe ich einen Verein?

- ✓ **Rechtsgrundlage:** [Statuten](#) (BMI)
- ✓ [Anzeige](#) bei der **Vereinsbehörde**
- ✓ Aufnahme der **Vereinstätigkeit**
- ✓ Erste **Mitgliederversammlung** und **Wahl des Vereinsvorstandes** nach spätestens einem Jahr
- ✓ Information ("**Wahlanzeige**") über die gewählten Vorstandsmitglieder an die Vereinsbehörde

2 Häufige Fragen:

- a. **Wie viele Personen braucht es, um einen Verein zu gründen?**
Es braucht mindestens 2 Personen für den Vorstand und (nach spätestens einem Jahr) weitere 2 Personen als Rechnungsprüfer*innen.
- b. **Dürfen Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, Vereine gründen?**
Ja. Sie müssen dazu nicht einmal in Österreich wohnen.
- c. **Wie viel kostet es, einen Verein zu gründen?**
Nicht viel. Die Vereinsbehörde verlangt dafür eine kleine Gebühr (ca. 25 Euro).
- d. **Woher bekomme ich die notwendigen finanziellen Mittel für meinen Verein?**
Die meisten Vereine haben Mitgliedsbeiträge, viele auch Spenden und Förderungen. Manche haben auch ein Einkommen aus Veranstaltungen oder aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit, z.B. dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen.

- e. **Wann können meine Spender*innen ihre Spende von der Steuer absetzen?**
Mildtätige Vereine und gemeinnützige Vereine, die in der Katastrophenhilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt oder Kultur tätig sind, können nach drei Jahren die Spendenabsetzbarkeit beantragen.
- f. **Was muss ich als Vereinsvorstand beachten?**
Information an die Vereinsbehörde über allfällige Statutenänderungen.
Einrichtung einer ordnungsgemäßen Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung).
Beachtung aller geltenden Rechtsvorschriften: Vereinsgesetz, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Datenschutz, Urheberrecht, ...
- g. **Darf ich für meine Tätigkeit als Vorstandsmitglied vom Verein Geld bekommen?**
Ja, so wie jede andere Person auch, die für den Verein arbeitet. In diesem Fall braucht es aber die Zustimmung der anderen Vorstandsmitglieder oder der Generalversammlung.
- h. **Darf ich als Verein Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen haben?**
Ja, möglicherweise muss der Verein aber dafür Steuern zahlen.
- i. **Muss ich das Finanzamt über die Gründung eines Vereines informieren?**
Nein. Nur, wenn der Verein unternehmerisch tätig wird und z.B. Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen erzielt.
- j. **Wie ist das mit der persönlichen Haftung von Vorstandsmitgliedern?**
Der Vorstand ist für alles, was im Verein geschieht verantwortlich und muss, wenn er Fehler macht, dafür gerade stehen. Ein Vorstandsmitglied wird aber grundsätzlich nur dann persönlich zur Verantwortung gezogen, wenn es dem Verein absichtlich oder „grob fahrlässig“ schadet.

3 Nützliche Links:

- [Vereinsgesetz 2002](#)
- [oesterreich.gv.at/.../vereine](#)
- [Vereinswesen: Der Gründungsvorgang](#)
- [wko.at/.../Der_Idealverein](#)
- [vereinsrecht.at/faq/](#)
- [gemeinnuetzig.at/serviceleistungen/#beratung](#)